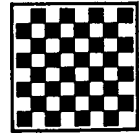


NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN–WESTFALEN E.V.

Harald Kurz, 1. Spielleiter



Verbandseinzelschachmeisterschaft 2015

- Ort: Spiellokal der Schachgesellschaft Solingen
Schachzentrum Solingen, Birkerstr. 31, 42651 Solingen
Ansprechpartner: Dr. Marius Fränzel, Tel.: 0179 / 9761873
- Termine: SA 28.03.2015 – FR 03.04.2015 jeweils 11:00 Uhr
- Modus: 7 Runden Schweizer System
Bei Punktgleichheit entscheiden über die Rangfolge Feinwertungen in folgender Reihenfolge: 1. Summenwertung 2. Mittlere Buchholzwertung 3. Anzahl Siege. Sofern auf dem ersten oder zweiten Platz erneut Gleichstand entsteht, sind StICKKämpfe auszutragen; die übrigen Plätze werden geteilt.
- Qualifikation: Die ersten Beiden¹ qualifizieren sich für die Einzelschachmeisterschaft 2015 des SBNRW e.V.. Ferner sind die ersten Drei vorberechtigt für die Teilnahme an der Verbandseinzelschachmeisterschaft 2016. Die jeweilige Berechtigung erlischt, sofern der Spieler zum Zeitpunkt des entsprechenden Turniers nicht für einen Verein des NSV 1901 e.V. spielberechtigt ist.
- Bedenkzeit: Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an.²
- Kostenerstattung: Es gilt Ziffer 3 der Turnierordnung des NSV 1901 e.V..³
- Teilnehmer: Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach der Turnierordnung des NSV 1901 e.V.; die teilnahmeberechtigten Spieler erhalten eine gesonderte Information.
- Preisgelder: € 100 / 80 / 60 / 40 / 20 (Bei Punktgleichheit Vergabe nach Hort.)
Zusätzlich Siebtpremien (5 € je gewonnener Partie).
- Wartezeit: Die Wartezeit nach Ziffer 6.7 a) der FIDE-Schachregeln beträgt 60 Minuten.

¹ Da der NSV 1901 nach Mitgliederzahlen hinter den Verband Mittelrhein zurückgefallen ist, steht ein Qualifikationsplatz weniger zur Verfügung.

² Die Bedenkzeit wurde an die auf den höheren Ebenen geltende Zeitregelung angepasst.

³ Die Auszahlung erfolgt nach der Siegerehrung im Anschluss an die letzte Runde.

Mobiltelefone: Ziffer 11.3 b) der FIDE-Schachregeln gilt in folgender Fassung:

„Während des Spiels ist es einem Spieler verboten, ein Mobiltelefon, ein elektronisches Kommunikationsmittel oder irgendein Gerät, welches Schachzüge vorschlagen kann, im Turnierareal bei sich zu haben. Das Turnierreglement kann jedoch zulassen, dass ein Spieler ein solches Gerät in seiner Tasche aufbewahrt, solange dieses vollständig ausgeschaltet ist.⁴ Dem Spieler ist es verboten, ohne Erlaubnis des Schiedsrichters eine Tasche, die ein solches Gerät enthält, bei sich zu haben.⁵ Wenn es offenbar ist, dass ein Spieler ein solches Gerät im Turnierareal bei sich hat, verliert er die Partie. Der Gegner gewinnt die Partie. Das Turnierreglement kann eine andere, weniger strenge Bestrafung vorsehen. Der Schiedsrichter kann von einem Spieler verlangen, dass dieser in einem abgesonderten Bereich die Untersuchung seiner Kleidung, seiner Gepäckstücke und anderer Gegenstände zulässt. Der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person darf den Spieler untersuchen, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss. Verweigert ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten, hat der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Art. 12.9 zu ergreifen. Diese Regelung gilt für Turniere von geringerer Wichtigkeit, bei denen die Spieler keine Möglichkeit haben, ihre Mobiltelefone außerhalb des Turnierareals zurückzulassen, und die Organisatoren keinen Bereich zur Aufbewahrung der Mobiltelefone aller Spieler während der Runde vorhalten können. Der Schiedsrichter darf den neuen Wortlaut anwenden und den Spielern erlauben, ihr Mobiltelefon in einer Tasche in den Turniersaal zu bringen, sofern es ausgeschaltet ist. Der Spieler muss aber den Schiedsrichter vor Rundenbeginn darüber informieren, dass er ein abgeschaltetes Mobiltelefon, elektronisches Kommunikationsmittel oder irgendein anderes Gerät, welches Schachzüge vorschlagen kann, in seiner Tasche hat.⁶ Das muss in das Turnierreglement aufgenommen werden. Der Schiedsrichter kann auch eine entsprechende Ankündigung vor Rundenbeginn machen. Diese Regelung gilt nicht für Welt- und Kontinentalturniere der FIDE.“

Sonstiges: Eine Partiensammlung wird durch den Ausrichter erstellt. Getränke und Snacks sind im Spiellokal erhältlich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Die Berufung ist in zwölfacher Ausfertigung an Harald Kurz, Dürerstr. 13, 42119 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr ist auf das Konto des Niederrheinischen Schachverbandes e.V. bei der Volksbank Dinslaken zu überweisen (IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25, BIC: GENODED1DLK). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.

⁴ Die Zulassung gilt als erteilt.

⁵ Die Erlaubnis gilt als erteilt.

⁶ Die Information gilt als erfolgt.